

Andreas Eidt
Hohlstraße 12
56427 Siershahn
Fon: 026 23/95 13 00 oder 64 58
Fax: 026 23/95 13 01
Web: www.eidt-eidt.de
Mail: info@eidt-eidt.de

Jugendarbeit ZICZ

Siershahn, 24.01.2002

Bezuschussung von jugendfördernden Vereinen

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsgemeinderates Siershahn,

in der Gemeinderatssitzung am 10. Januar 2002 scheint bedauerlicherweise der Eindruck entstanden zu sein, ich hätte etwas gegen eine Zuschussung und Förderung der Jugendarbeit der ortsansässigen Vereine, insbesondere des Musikvereins.

Dieser Eindruck ist nicht richtig und kann auch so nicht stehen gelassen werden.

Vielmehr möchte ich wie jedes Gemeinderatsmitglied die vorbildliche Jugendarbeit der ortsansässigen Vereine, soweit es die Haushaltslage der Ortsgemeinde Siershahn zuläßt, intensiv unterstützen. Gott und uns allen, den Steuerzahlern, sei Dank, konnten hierfür in der Vergangenheit und hoffentlich auch in Zukunft die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Aber Sie werden mir sicherlich zustimmen, sehr geehrte Ratsmitglieder, daß eine solche Unterstützung auch gerecht auf den einzelnen Jugendlichen verteilt werden muß.

Und hier scheint für mich eine Diskrepanz zwischen der Unterstützung zum Beispiel der Jugendlichen der Feuerwehr, des DRK, des ESV Siershahn, der Turn- und Leichtathletikabteilung der Eintracht-Glas-Chemie, des Tennisvereins usw. und des Musikvereins Siershahn zu bestehen.

Und diese Diskrepanz möchte ich Ihnen noch einmal kurz darlegen:

Laut Antrag des Musikvereins Siershahn vom 08.01.2001 belaufen sich die Kosten für Unterrichtsstunden, Weiterbildungskurse und Prüfungen im Jahr 2001 auf € 8.947,60. Hiervon wird ein Zuschuß in Höhe von € 4.473,80 beantragt.

Da dem Ortsgemeinderat keine genaue Aufgliederung der Kosten vorliegt, obwohl diese auf Antrag des damaligen Fraktionsvorsitzenden der FWG Ulrich Keßler im Jahr 2000 angefordert wurde, werde ich durch eine Behelfsrechnung und unter Vernachlässigung der Weiterbildungs- und Prüfungskosten versuchen, die Anzahl der Jugendlichen zu ermitteln.

Voraussetzungen: Bei 48 Unterrichtsstunden/Jahr und einem Zuschuß von € 2,56/Stunde ergibt sich eine Gesamtförderung pro Jugendlichen von € 122,88/Jahr. Dividiert man diesen Betrag durch den beantragten Zuschuß in Höhe von € 4.473,80, werden ca. 37 Jugendliche gefördert. Rundet man diese Zahl auf **50 Kinder** auf, beträgt die Förderung pro Jugendlichen ca. **€ 90,-/Jahr**.

Gemäß Antrag des ESV Siershahn vom 30.11.01 werden 400 Jugendliche unter 16 Jahren im ESV Siershahn trainiert, bei der Turn- und Leichtathletikabteilung der Eintracht-Glas-Chemie ca. 260 Jugendliche, hiervon allein 180 ausschließlich aus Siershahn stammende Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren.

Bei einem Zuschuß von € 4.473,60 und 400 Jugendlichen im ESV beträgt die Förderung eines Jugendlichen **€ 11,18/Jahr**. Würden die 16-jährigen und 17-jährigen Jugendlichen auch noch berücksichtigt, müßte die jährliche Förderung eines Jugendlichen im ESV noch einmal nach unten korrigiert werden. Jugendfeuerwehr und Jugend-DRK erhalten meines Wissens einen Zuschuß pro Jugendlichen von höchstens € 2,55/Jahr.

Fazit: Ein musizierendes Kind wird mit ca. € 90,-/Jahr oder 800% mehr gefördert als zum Beispiel ein sporttreibendes Kind.

Die musikalische Früherziehung ist in dieser Diskussion meines Erachtens zu vernachlässigen, da sich diese finanziell tragen dürfte. Auch hier soll ein Rechenbeispiel diesen Sachverhalt verdeutlichen:

Bei einem Monatsbeitrag von € 15,- und 8 Kindern je 45-minütige Unterrichtsstunde ergeben sich Gesamteinnahmen von € 120,-/Monat. Bei vier 45-minütigen Unterrichtsstunden pro Monat verbleiben als Bruttoertrag **€ 30,-/Woche**. Dieser Betrag reduziert sich lediglich um die Gehälter der Ausbilder, da Lehrmittel wie Bücher und Instrumente von den Eltern zu tragen sind.

In der o.g. Ratssitzung wurde die Förderung je musizierendem Jugendlichen weiterhin wie folgt begründet:

1. Den enorme Kosten für Unterricht
2. Den enormen Kosten für die Instrumentenanschaffung
3. Der Sportplatz sei für € 100.000,- saniert worden und stehe den Fußballern des ESV zur Verfügung
4. Der Musikverein führe auch kulturelle Veranstaltungen zum Wohl der Ortsgemeinde durch
5. Die Jugendlichen werden durch Proben und Auftritte aktiv betreut und sozial eingebunden

Zu diesen Argumenten möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Kosten für Unterricht

Eine 45-minütige Musikstunde kostet ca. € 15,34.

Ein Übungsleiter des ESV erhält eine Aufwandsentschädigung von € 9,20/Stunde, bei der EGC sind es € 8,18.

Für Sportfestbesuche die bis zu 8 Stunden betragen können, laut Frau Müller über 30 Stück in 2001, erhalten die Übungsleiter keine Aufwandsentschädigung. Diese Arbeit wird von Übungsleitern und Eltern ehrenamtlich durchgeführt.

2. Kosten für die Instrumentenanschaffung

Die Kosten der Sportausstattung z.B. eines jugendlichen Leichtathleten belaufen sich auf ca. € 500/Jahr (Spikes, Hallen- und Sportplatzturnschuhe, Trainingsanzüge, wasserfeste Kleidung etc). Die gleichen Kosten dürften auch bei einem jugendlichen Fußballspieler und Tennisspieler entstehen. Und diese Kosten wiederum dürften wohl in etwa den jährlichen Finanzierungsraten eines Musikinstrumentes nebst Unterhaltung entsprechen.

3. Kosten zur Sportplatzsaniierung

Es ist gut und richtig, daß die Ortsgemeinde den Sportplatz für ca. € 100.000,- saniert hat. So können neben der Fußballbetrieb auch andere Vereinsveranstaltungen professionell durchgeführt werden können. Ich erinnere hier nur an das jährliche Dorffußballturnier.

Auch stellt die Ortsgemeinde seit mehr als 25 Jahren dem Musikverein exklusiv einen Raum für Proben, Einzelunterricht und Feiern zur Verfügung, der von der Ortsgemeinde unterhalten wird. Darüber hinaus wurde der Musikverein über die Jahre hinweg intensiv unterstützt. Ich erinnere hier nur an die Uniformen, den Schellenbaum, die Fahne etc.

4. Durchführung von kulturellen Veranstaltungen

Auch alle anderen Vereine wie z.B. Kirchenchor, Feuerwehr, DRK, ESV, EGC, Tennisclub usw. tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Veranstaltungen (Kirmes, Kirchenkonzert, Feuerwehrfest, Sportfeste, Tennisturniere) zum gemeinschaftlichen Wohl der Ortsgemeinde bei.

5. Aktive Jugendarbeit durch die Vereine

Aufgrund des mindestens 2 x pro Woche stattfindenden Trainings und der zahlreichen Wettkampfbesuche während des Jahres werden sie mir sicherlich zustimmen, sehr geehrte Ratsmitglieder, daß z.B. in den sporttreibenden Vereinen eine **mindestens** gleichwertige aktive Jugendarbeit, -betreuung und soziale Einbindung erfolgt. Die Qualität der Ausbildung befindet sich auch hier auf höchstem Niveau. Zahlreiche Rheinlandmeister und Deutsche Meister kommen z.B. aus den Reihen des ESV, der EGC, des Tennis- und des Schachvereins.

Fazit:

Sie werden mir nach den obigen Ausführungen sicherlich zustimmen, sehr geehrte Ratsmitglieder, daß eine **finanzielle Gleichbehandlung der Jugendlichen in Siershahn nicht gewährleistet wird**, oder:

1. Wie sollen wir den Kindern und Jugendlichen, den Eltern und ehrenamtlichen Betreuern z.B. der Feuerwehr, des DRK, der EGC und des ESV erklären, daß wir den einen Jugendlichen mit € 2,50/Jahr fördern und einen Anderen wiederum mit € 90,-/Jahr. Sind uns z.B. sporttreibende Kinder bei gleichen Kosten weniger wert?
2. Leistet gerade nicht der Sport durch seine präventiven, gesundheitsfördernden Maßnahmen einen erheblichen Anteil am Gemeinwohl unserer Gesellschaft und Gemeinde?
3. Sollten wir nicht auch die Übungsleiterstunden anderer Vereine finanziell unterstützen, damit auch hier in Zukunft eine aktive und qualitative Jugendarbeit weiterhin gewährleistet werden kann?
4. Ist es nicht die Aufgabe des Gemeinderates auch Vereine zu unterstützen, die keine oder nur eine kleine Lobby im Gemeinderat haben?
5. Haben wir als Ortsgemeinde nicht auch die Aufgabe, die Vielfalt unserer ortsansässigen Vereine zu erhalten?
6. Sollten wir nicht auch diejenigen Vereine unterstützen, denen die finanziellen Möglichkeiten fehlen eine aktive Jugendarbeit zu beginnen und aufzubauen?
7. Ist es nicht die oberste Aufgabe jedes Vereins und Vereinsmitgliedes, **durch die gemeinschaftliche und ehrenamtliche Tätigkeit** das Fortbestehen eines Vereins zu sichern?

Aus den o.g. Gründen schlage ich vor, noch im Haushalt 2002 einen gerechteren Modus zur Förderung **jedes einzelnen Jugendlichen** zu erarbeiten.

Mit freundlichem Gruß